

**Respektvolle Öffnungszeiten für alle**

# Nein zu 17 Uhr am Samstag

Der Freiburger Grossräte haben ein neues Lädenöffnungsgesetz genehmigt. Die Geschäfte werden Samstag bis 17 Uhr geöffnet bleiben.

**Eine Stunde mehr am Samstag bietet mehr Flexibilität an!?**

**NEIN!**

Es ist ein Schritt weiter zur totalen Liberalisierung. Die Grossen Händler wollen vor allem, Arbeitszeiten flexibilisieren... aber auch das Personal. Autobahnraststätten haben die Öffnungszeiten bereits bis 24 Uhr durchgesetzt. In den Bahnhöfen sind Geschäfte 7/7 geöffnet. Heute geht es um eine Stunde mehr am Samstag, dann wird ein Sonntag im Dezember gefordert, dann 4 Sonntage, dann eine Touristische Zone usw. Wir müssen dies stoppen.

**Eine Stunde mehr für mehr Freiheit?**

**NEIN!**

**Mehr Freiheit für die Arbeitgeber, nicht für ArbeiterInnen**

Arbeit im Verkauf ist schwierig mit unregelmässigen, verstückelten Arbeitszeiten und niedrigen Löhnen. Flexibilität wiegt immer schwerer auf der Seite der VerkäuferInnen. Die Vereinbarkeit mit Familie wird noch schwieriger.

Für Verkaufspersonal, eine Stunde mehr am Samstag heisst einen noch stressigeren Arbeitstag. Oder auf Familien, Hobbies oder Sozialleben verzichten. Egal wie sie für den Hütedienst zu Recht kommen. Zur Zeit, gibt es keinen GAV, keinen Mindestlohn

und verstückelte Arbeitszeiten. Eine Verkäuferin kann z.B. mindestens zwei Mal am gleichen Tag an ihre Arbeitsstelle gehen um ihre Stunde zu erledigen. Sie soll dafür den ganzen Tag blockieren und ihrem Arbeitgeber zur Verfügung stehen. Die Konsequenz: Der Arbeitgeber kann über ihre Arbeitskraft verfügen aber die Schaffenden können ihre freie Zeit nicht richtig selber organisieren. Eine Art Arbeit auf Abruf.

**Ab 2019, treten die verlängerten Öffnungszeiten in Kraft, das Freiburger Stimmvolk hat schon 3 Mal darüber abgestimmt?!**

**NEIN!**

Die Unterstützer des Gesetzes behaupten, dass sich die Bedürfnisse der Konsumenten geändert hätten oder nehmen andere Kantone als Beispiel um längere Öffnungszeiten zu fordern. Freiburger und Freiburgerinnen haben sich ganz klar für mehr Lebensqualität, Familien- und Sozialeben und gegen übertriebenen Konsum stark gemacht. Freiburg kann sich durch die Ablehnung der Revision bei den Nachbarn und Grenzkantonen als Vorzeigekanton profilieren! Die Freiburger Bevölkerung hat sich schon 3 Mal gegen diese Liberalisierung geäussert. Datum der letzten Ablehnung: 2009. Demokratische Entscheide sollen respektiert werden.

**Eine Stunde mehr am Samstag als einzige Antwort auf Konkurrenz, oder die Vitalisierung des Stadtzentrums?**

**NEIN!**

Eine Stunde mehr am Samstag wird das Problem der Konkurrenz, ob Einkaufen in anderen Kantonen oder Online Shopping, nicht lösen. Das Gesetz vertritt vor allem die Interessen der Grosshändler. Mit negativen Auswirkungen für kleine Händler. Dieses Gesetz nimmt eindeutig zu wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse des Verkaufspersonals und trägt wenig zur Lebensqualität bei. Die Verlängerte Öffnungszeiten sind keine Lösung. Sozialleben, Familie und Hobbys sind viel wichtiger!

Für den Konsument, eine Stunde mehr in den Läden zu verbringen heisst auch mehr Zeit im Stau, Umwelt Verschmutzung und weniger Zeit für die Familie, Freunde oder für Hobbys. Für die Verkäufer und Verkäuferinnen heisst es auch kein Familienleben, weniger oder keine Hobbys und weniger erholsame Zeit. Schliesslich, dieses neue Gesetz bringt keine Verbesserung sondern nur Verschlechterung. Für die kleine Händler, für die Konsumenten, und für das Verkaufspersonal. **Darum Referendum jetzt unterschreiben!**



**17 Uhr am Samstag**

**NEIN**

*Referendum unterschreiben!*

Die Unterzeichnenden wohnen in der Gemeinde \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_

Gemäss Art. 130 des Gesetzes vom 6. April 2001 über die Ausübung der politischen Rechte (PRG), fordern die Unterzeichnenden, dieses **Referendumsbegehren** dass die vom Grossen Rat am 9. Oktober 2018 angenommene Gesetzesänderung über die Ausübung des Handels (HAG), dem Volk zur Abstimmung unterbreiten.

Wenn Sie ein Referendum oder eine Initiative unterzeichnen, müssen Sie Ihren Namen und Ihre Vornamen handschriftlich und leserlich in die Liste eintragen und Ihre Unterschrift eigenhändig anbringen. (Art.105, PRG). T1. Wer ein Stimmregister fälscht, verfälscht, beseitigt oder vernichtet, wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder an einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt wer das Ergebnis einer Wahl, einer Abstimmung oder einer Unterschriftensammlung zur Ausübung des Referendums oder der Initiative fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern, Weglassen oder Streichen von Stimmzetteln oder Unterschriften, durch unrichtiges Auszählen oder unwahre Beurkundung des Ergebnisses wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraf. Handelt der Täter in amtlicher Eigenschaft, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen. Mit der Freiheitsstrafe kann eine Geldstrafe verbunden werden.(Art. 281 und 282 STGB)

	Name	Vorname	Geb. Tag	am : Mt.	Jahr	genaue Adresse/Strassenname und Nr.	Unterschrift	Kontrolle
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								

Referendumsfrist: 2.11.2018 bis 31. Januar 2019

Bitte Unterschriftenbogen (auch unvollständig) vor dem 15. Januar 2019 zurücksenden an: **USF «Komitee Nein zu 17Uhr», PF 1541, 1701 Fribourg**

Die unterzeichnende Amtsperson [Stimmregisterführerin / Stimmregisterführer] bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Unterschriftenbogens in der Gemeinde stimmberechtigt waren.

Eingang Unterschriftenbogen (Datum) _____	Anzahl bescheinigte Unterschriften _____	Amtsstempel
Name, Vorname _____	Unterschrift _____	
Datum _____		